SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Magistrat der Stadt St. Pölten

Schulen und Kindergärten, A-3100 St. Pölten, Prandtauerstraße 2

Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages



Unser Zeichen 06/50/01/Lic.Sch./Ob. Datum 29.04.2020

Bearbeitet von Oberleitner Jennifer

Büro Prandtauerstraße 2, 2. Stk.

Telefon +43 2742 333 - 2661

E-Mail jennifer.oberleitner@st-poelten.gv.at

Familien- und Vorname der betreuten Kinder:		Geburtsdatum:		Schule der Tagesbetreuung:	
Familien- und Vorname der Eltern / des Lebensgefährten, sowie alle weiteren im Haushalt gemeldeter Kinder:		burts- um:	Soz. I	Nr. Beruf	Seit:
Alleinerzieher/in □ja □nein Hauptwohnsitz: Straße:				,	
PLZ,Ort:Tel	efonn	ummer:			<u> </u>
Diagona Antaga bairula san aind					

Diesem Antrag beizulegen sind:

- Einkommensteuerbescheid des vorherigen Kalenderjahres der im Haushalt lebenden und für das/die Kind/er sorgenden Personen (Eltern bzw. Lebensgefährte)
 (zu beantragen am zuständigen Finanzamt)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (zu erhalten am zuständigen Finanzamt)
- Nachweis über den/die Bezug/Leistung von Unterhalt und/oder Alimenten für das/die betreute/n Kind/er (zu erhalten am zuständigen Bezirksgericht)
- Nachweis über den Bezug von Pflegegeld für das/die betreute/n Kind/er (falls im Kalenderjahr bezogen)
- Nachweis über den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung (zu erhalten bei der Abt. Sozialhilfe am Magistrat / bei der zuständige Bezirkshauptmannschaft f. Auswärtige) und/oder einer Waisenpension für das/die betreute/n Kind/er (bei der PVA zu erhalten) (falls im Kalenderjahr bezogen)
- Nachweis über den Bezug von Asylunterstützung (nur für Asylwerber)
- o Sonstige Einkünfte

(bitte beigelegte Nachweise ankreuzen)

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Magistrat der Stadt St. Pölten



Richtlinien und allgemeine Erläuterungen:

- Der Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages ist am Magistrat der Stadt St. Pölten, Abteilung Schulen und Kindergärten, einzubringen.
- Bei Besuch der Tagesbetreuung einer öffentlichen Pflichtschule ab Schulbeginn ist der Antrag auf Ermäßigung bereits Ende des vorherigen Schuljahres zu stellen.
- Gemäß der gültigen Tarifsgestaltung über Beiträge an Pflichtschulen der Stadt St. Pölten mit Tagesbetreuung ist, bis zur Entscheidung über den Antrag, der volle Betrag zu entrichten.
- o Der Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.
- Eine Ermäßigung kann nur dann gestattet werden, wenn alle zur Berechnung notwendigen Nachweise erbracht wurden.
- Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird durch den Magistrat der Stadt St. Pölten, Abteilung Schulen und Kindergärten, überprüft.
- Die Ermäßigung des Betreuungsbeitrages wird, wenn sie auf Grund falscher Angaben gestattet wurde, unverzüglich eingestellt und die erlassene Differenz des Betreuungsbeitrages ist unverzüglich an den Magistrat der Stadt St. Pölten zurückzuzahlen.
- Der Magistrat der Stadt St. Pölten behält sich vor, in Ausnahmefällen zum Wohl des Kindes von den Richtlinien abzuweichen.

9	tige und vollständige Angabe aller benötigten Daten Richtlinien und Erläuterungen einverstanden.
, am	

(Unterschrift des Antragstellers)